



**TOP Ia Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Aussprache zum Leitantrag**

Titel: Erreichbarkeit des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes

Entschließungsantrag

Von: Dr. Henrik Herrmann als Abgeordneter der Ärztekammer Schleswig-Holstein
Dr. Susanne Johna als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Andreas Botzlar als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer
PD Dr. Peter Bobbert als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dipl.-Med. Sabine Ermer als Abgeordnete der Sächsischen
Landesärztekammer
Dr. Hans Albert Gehle als Abgeordneter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Frank J. Reuther als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-
Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 begrüßt die Anstrengungen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), ihrem gemäß § 75 SGB V zugewiesenen Sicherstellungsauftrag für die ambulante Notfallversorgung rund um die Uhr gerecht zu werden.

Primär sollte eine Patientensteuerung und Weiterleitung in niedergelassene Praxen über die 116117 erfolgen. Die Möglichkeit einer ambulanten Notfallversorgung auch während der vertragsärztlichen Sprechstundenzeiten durch KV-Notdienstpraxen, z. B. an einzelnen ausgewählten Klinikstandorten nach Bedarf, wie es der Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein vorschlägt, wird vom 121. Deutschen Ärztetag 2018 unterstützt. Die Umsetzung dieses Vorschlags trägt dazu bei, die Notaufnahmen der Krankenhäuser zu entlasten.

ANGENOMMEN

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0